

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 9

vom 11. März 2011  
Redaktion: Katja Richardt

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Wettbewerb für Campus Bundesstraße gestartet .....	2
Grundinstandsetzung der Köhlbrandbrücke wird fortgeführt .....	3

## Umwelt

Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ wächst schnell und stetig .....	4
Wasservögelfütterung - Spaß oder Gefahr? .....	6

## Kultur

Förderung von Hamburger Musiklabels geht in die nächste Runde .....	7
Kraftwerk Bille unter Denkmalschutz .....	8

## Finanzen

Den Haushalt Hamburgs nachhaltig auf Kurs bringen .....	10
---	----

## Justiz

Niederländisches Strafurteil gegen früheren RAF-Angehörigen Folkerts aus dem Jahr 1977 .....	14
--	----

## Zur Information

Ein Terminkalender für die 11. KW ist nicht erschienen.

10. März 2011/bwf10

## Wettbewerb für Campus Bundesstraße gestartet

Mit 25 Teams aus Stadtplanern, Architekten und Ingenieuren für Gebäude- und Laborplanung ist jetzt der interdisziplinäre Wettbewerb für die Erweiterung und Erneuerung der Universität am Campus Bundesstraße gestartet. Bei neun Teams hat die Federführung jeweils ein Büro aus Hamburg. Bei zwölf Teams zeichnet ein Büro aus dem Bundesgebiet verantwortlich und bei vier Teams ein Büro aus einem EU-Land. Die Wettbewerbsteilnehmer wurden gemäß Vergabeordnung aus insgesamt 60 Bewerbungen ausgewählt.

Der vom Geomatikum dominierte Campus der MIN-Fakultät (Mathematik, Informatik- und Naturwissenschaften) soll in den kommenden Jahren Schritt für Schritt zu einem zeitgemäßen Ort des Lehrens, Lernens und Forschens umgestaltet werden. Die hochqualifizierten Teams sind nun aufgefordert, anhand eines umfangreichen Auslobungskataloges ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Campus sowie Entwürfe für erste Gebäude zu entwickeln. Der Katalog umfasst neben den vielfältigen Aufgabenstellungen auch die umfassende Dokumentation des Bürgerdialoges zum städtebaulichen Wettbewerb. So sollen gut nutzbare Freiräume und Plätze, Verknüpfungen über Fuß- und Radwege und ergänzende Angebote an Shops und Gastronomie für eine lebendige Campus-Kultur sorgen.

Mit dem ersten Bauabschnitt sollen der KlimaCampus, die Informatik und der MIN-Zentralbau realisiert werden. Südlich des Geomatikums (Beim Schlump) soll mit hoher Priorität ein „KlimaCampus“ mit dem integrierten Exzellenz-Cluster CliSAP entstehen. Dieser Neubau ist auch Bestandteil eines Verlängerungsantrages des Exzellenz-Clusters im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Der Baubeginn für die Gebäude des ersten Bauabschnittes ist bereits für 2013 geplant. Nur kurze Zeit später werden die neuen Hörsäle, eine Mensa und Bibliotheksflächen an der Sedanstraße folgen.

Voraussichtlich Anfang Juli fällt die Entscheidung des Preisgerichts über die Wettbewerbsbeiträge. Diese werden anschließend auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der gesamte Auslobungskatalog mit den 25 teilnehmenden Teams steht auf der Internetseite der Behörde für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung: [www.hamburg.de/bwf](http://www.hamburg.de/bwf)

### Für Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Tel.: 040 42863-2322/-2508, E-Mail: [pressestelle@bwf.hamburg.de](mailto:pressestelle@bwf.hamburg.de)

## Grundinstandsetzung der Köhlbrandbrücke wird fortgeführt

**Hamburg, 10. März 2011/hpa10** – Die Hamburg Port Authority (HPA) setzt das umfangreiche Instandsetzungsprogramm für die Köhlbrandbrücke fort. Im vergangenen Jahr wurden der Korrosionsschutz an den Tragseilen erneuert und die östliche Stahlbetonrampe saniert. Jetzt gehen die Arbeiten auf der Westrampe mit dem im letzten Jahr eigens entwickelten Fahrgerüst weiter. Um das Fahrgerüst für die Instandsetzungsarbeiten an der Unterseite der Westrampe zu installieren, wird die Brücke am Samstag, 12. März, von 5 Uhr bis Sonntag, 13. März, 22 Uhr voll gesperrt. Ab Montag, 14. März, bis voraussichtlich November erfordert der Betrieb des Fahrgerüsts eine Sperrung der jeweils rechten Fahrstreifen im Bereich der Wanderbaustelle auf einer Länge von 150 Metern. Nachts wird die Sperrung aufgehoben, so dass Groß- und Schwerrraumtransporte passieren können.

Rückfragen:

Karin Lengenfelder

Pressesprecherin/MK-6

Marketing & Kommunikation



Hamburg Port Authority AöR

Neuer Wandrahm 4

20457 Hamburg

Telefon: +49 40 42847-2306

Fax: +49 40 42847-2325

E-Mail: [karin.lengenfelder@hpa.hamburg.de](mailto:karin.lengenfelder@hpa.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg-port-authority.de](http://www.hamburg-port-authority.de)

10. März 2011/bsu10



## **100 Mitglieder nach weniger als 6 Monaten Cluster „Erneuerbare Energien Hamburg“ wächst schnell und stetig**

Nach nur knapp einem halben Jahr hat sich die Mitgliederzahl des Clusters „Erneuerbare Energien Hamburg“ passend zum Umwelthauptstadtjahr fast verdoppelt. Geschäftsführer Jan Rispens begrüßt in diesen Tagen mit der Hamburger Firma Pfannenberg GmbH bereits das hundertste Mitglied. Bei Gründung des Clusters Ende September 2010 gab es 57 Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Pfannenberg GmbH ist auf elektrische Schaltanlagen spezialisiert, die auch im Bereich Erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Ziel des Clusters ist es, die stark wachsende Branche der Erneuerbaren Energien in der Metropolregion Hamburg besser zu vernetzen, um Unternehmen und Forschungsinstitute bei Wachstum und Innovationen zu unterstützen. Michael Westhagemann, Geschäftsführer der Siemens AG Region Hanse und Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.: „Wir freuen uns über das außerordentlich schnelle Wachstum unseres Netzwerkes. Das beweist, Hamburg ist ein hochinteressanter Standort für Erneuerbare Energien. Gleichzeitig wird klar, wie nützlich und nötig ein Netzwerk für Unternehmen dieser Branche vor Ort ist. In den kommenden Jahren wollen wir uns dafür einsetzen, dass Hamburg sich noch mehr zum internationalen Topstandort für Erneuerbare Energien entwickelt.“

Die Pfannenberg GmbH mit Standort in Hamburg-Allermöhe ist spezialisiert auf Komponenten und Systemlösungen für Klimageräte in elektrischen Schaltschränken sowie auf optische und akustische Warn- und Notsignale. Geschäftsführer Andreas Pfannenberg: „Wir sind Mitglied geworden, weil unser Geschäft im Bereich Erneuerbare Energien schnell wächst und wir ein effektives Firmennetzwerk in der Metropolregion Hamburg unterstützen wollen. Beim internationalen Wachstum der Erneuerbaren Energien erwarten wir auch, dass uns die internationale Präsenz Hamburgs mit einer Clusteragentur bessere Marktchancen verschaffen wird“.

Jan Rispens, Geschäftsführer der Clusteragentur Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH) GmbH: „Wir sehen für die kommenden Jahre weitere Wachstumspotenziale für die Branche - vom Spezialschiffbau für Offshore-Windenergie bis zu Logistikkonzepten, vom Bereich Ingenieur- und Zertifizierungswesen bis hin zu spezialisierten Dienstleistern für die Branche. Im Umwelthauptstadtjahr 2011 bekommt das Cluster Erneuerbare Energien Hamburg richtig Schwung.“ Die Clusteragentur EEHH GmbH wurde im Januar 2011 gegründet, Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg zu 51 Prozent und der Förderverein EEHH e.V. zu 49 Prozent.

Als weitere neue Mitglieder wurden u.a. auch aufgenommen: Heinkel Engineering GmbH & Co. KG als spezialisiertes Ingenieurbüro aus Hamburg; die Deutsche Kreditbank AG, Schwerin, als wichtiger Financier von Wind- und Solarprojekten und die Akademie für Erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg, die in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sehr erfolgreich ein zweijähriges Masterstudium Erneuerbare Energien sowie Fach- und Zertifikatkurse anbietet. Mitglieder sind auch sechs Hersteller von Windenergieanlagen, viele Finanz- und Versicherungsdienstleister, Projektentwicklungsgesellschaften für Wind- und Solarparks sowie zahlreiche spezialisierte Ingenieurbüros und Energieversorger.

In der Metropolregion Hamburg sind derzeit mehrere hundert größere und kleinere Unternehmen und Dienstleister im Sektor der Erneuerbaren Energien tätig. Allein die 25 größten Unternehmen in Hamburg dieser Branche beschäftigen etwa 4.000 Mitarbeiter. Die Unternehmen mit Firmenzentrale in Hamburg erwirtschaften im Bereich der Erneuerbaren Energien einen geschätzten Umsatz von etwa fünf Milliarden Euro pro Jahr.

Weitere Infos: [www.erneuerbare-energien-hamburg.de](http://www.erneuerbare-energien-hamburg.de), T: 040 - 227019-602

**Kontakt:**

Pressestelle d. Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt,  
Volker Dumann,  
(040)42840-3249,  
[volker.dumann@bsu.hamburg.de](mailto:volker.dumann@bsu.hamburg.de), [www.hamburg.de/bsu](http://www.hamburg.de/bsu)

020/11.03.2011/bez11

## Wasservögelfütterung - Spaß oder Gefahr?

Am Schillingsbeketeich im Von-Eicken-Park hat durch das starke Füttern der Wasservögel deren Population mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt, u.a. auch dem Sterben einiger Enten und Gänse, übermäßig zugenommen. Da auch an anderen Teichen eine intensive Fütterung der Wasservögel zu beobachten ist, informiert das Bezirksamt Eimsbüttel mit Unterstützung des NABU-Hamburg über die negativen Auswirkungen der Fütterung auf die Umwelt.

Es macht Spaß, die Enten, Gänse und anderen Vögel an unseren Gewässern zu füttern. Sie sind zutraulich, und wir können sie den Kindern einmal ganz aus der Nähe zeigen. Aber:

### Übermäßiges Füttern macht Tiere und Gewässer krank!

- Ein großes Futterangebot lockt weitere Wasservögel an. Sie fressen die Uferpflanzen ab, schränken damit die Selbstreinigungskraft des Gewässers ein und entziehen anderen Tieren den Lebensraum.
- Überschüssiges Futter sinkt auf den Gewässergrund und wird dort von Bakterien unter starkem Sauerstoffverbrauch zersetzt. Der entstandene Sauerstoffmangel kann zum Absterben der Fische führen.
- Der Kot der Vögel führt zur Überdüngung des Wassers: Algen und andere Pflanzen wachsen unkontrolliert, nehmen sich gegenseitig das Licht, sterben ab und verbrauchen für ihren Abbau wieder Sauerstoff.
- Die Futterstellen werden von Salmonellen und anderen Krankheitserregern befallen. Die Vögel infizieren sich und werden krank und können daran sterben.
- Das Futter lockt Ratten und andere Schädlinge an. So werden die Krankheitserreger rasch übertragen.

Fazit: Der Schaden der Fütterung ist erheblich größer als der Nutzen, zumal die Wasservögel keine Zufütterung benötigen.

**Unterlassen Sie daher bitte die Fütterung der Wasservögel. Es dient dem Schutz der Tiere und der Umwelt!**

Rückfragen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Grindelberg 66  
20144 Hamburg  
Tel.: 040-42801-2053  
Fax: 040-42801-3699  
E-Mail: [pressestelle@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:pressestelle@eimsbuettel.hamburg.de)

07.03.2011/bkm07

Bewerbungsphase läuft bis zum 24. März

## Förderung von Hamburger Musiklabels geht in die nächste Runde

**Nach erfolgreichem Start im Vorjahr können Musiklabels ab sofort wieder Anträge für die Hamburger Labelförderung stellen.**

Mit der Bereitstellung von Zuschüssen zwischen 3.000 und 10.000 Euro unterstützt die Behörde für Kultur und Medien seit 2010 Musikveröffentlichungen von kleineren Hamburger Musiklabels. Das Gesamtvolumen der bewilligten Fördermittel betrug im ersten Jahr rund 140.000,- €. Die Fördergelder stehen entweder für die technische Produktion oder für das Marketing und die Promotion für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Die Mittelvergabe erfolgt auch 2011 wieder in mehreren Tranchen. Die erste Förderrunde des Jahres ist gerade angelaufen. Eine Bewerbung ist noch bis zum 24. März 2011 möglich. Weitere Informationen zur Labelförderung, Kontaktmöglichkeiten für eine persönliche Beratung und Antragstellung im Internet unter [www.hamburg.de/labelfoerderung](http://www.hamburg.de/labelfoerderung)

Die Resonanz auf das Förderangebot ist überaus positiv. Aus den zahlreichen Anträgen hat ein Fachgremium im ersten Jahr 22 Projekte ausgewählt, denen eine Förderung zugesagt werden konnte. In zehn Fällen wird die Produktion mit den Künstlern im Studio gefördert, zwölf Mal sind es die Aktivitäten im Bereich Marketing und Promotion für die Veröffentlichung, die unterstützt werden. Die Veröffentlichungen selbst kommen aus den unterschiedlichsten musikalischen Genres von Indie Pop/Rock über Jazz bis hin zu Musik für Kinder und experimenteller Musik.

Unter den Förderempfängern finden sich sowohl namhafte Hamburger Indie-Labels als auch zahlreiche bislang weniger arrivierte Labels – häufig Einzelunternehmen – die so Gelegenheit und mit professionellen Veröffentlichungen auf sich aufmerksam zu machen. Mit den Mitteln der Hamburger Labelförderung sollen diese Musiklabels gestärkt und zugleich motiviert werden, weiter in Hamburg zu produzieren. Die Förderung soll sich damit nicht zuletzt positiv auf den Künstleraufbau auswirken und die Attraktivität Hamburgs als Musikstandort steigern.

Die Förderbedingungen wurden im engen Dialog mit der Musikbranche erarbeitet. Dadurch wird sichergestellt, dass ausschließlich gut durchgeplante und verheißungsvolle Vorhaben eine Förderung erhalten. Ein mit Branchenvertretern besetztes Fachgremium berät die Behörde bei den Entscheidungen über die Mittelvergabe.

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki  
Pressestelle der Behörde für Kultur und Medien  
040 / 42824 – 293  
[stefan.nowicki@bkm.hamburg.de](mailto:stefan.nowicki@bkm.hamburg.de)



11.03.2011/bkm11

## Anton-Rée-Weg 50, Bullerdeich 12, 14 in Hammerbrook

### **Kraftwerk Bille unter Denkmalschutz**

Hamburgs ältestes erhaltenes Kraftwerk ist im Einvernehmen mit der Eigentümerin, Vattenfall Europe Wärme AG, unter Denkmalschutz gestellt worden. Das Ensemble Anton-Rée-Weg 50 und Bullerdeich 12, 14 bildet ein anschauliches Zeugnis der Hamburger Industriegeschichte sowie der baugeschichtlichen Entwicklung im Industriebau von ca. 1900 bis in die 1930er Jahre. Es ist darüber hinaus als ortsbildprägende Anlage markanter Bestandteil des Ortsteils Hammerbrook. Wegen einer Bodenkontamination hatte die Eigentümerin im vergangenen September zunächst geplant, einen Teil des Kraftwerks abzureißen. Nun sucht Vattenfall im Rahmen eines offenen Ideen-Wettbewerbs mit Investoren ein nachhaltiges Nutzungskonzept für die gesamte Anlage (<http://www.vattenfall.de/de/kraftwerkville.htm>). Der Wettbewerb läuft bis Mai, Interessenbekundungen von möglichen Nachnutzer Investoren können bis zum 25. März 2011 abgegeben werden.

Dr. Nikolas Hill, Staatsrat für Kultur und Medien: „Ich freue mich ganz besonders darüber, dass die Unterschutzstellung des Kraftwerk-Ensembles im Einvernehmen mit der Eigentümerin möglich geworden ist und man hier gemeinsam ein wichtiges Stück Hamburger Baugeschichte bewahrt.“

„Bis Sommer 2011 suchen wir ein ökologisch, technisch und wirtschaftlich realisierbares Nutzungskonzept für das historische Gebäudeensemble mit der Vision, durch eine vielfältige Nutzung einen Ort der Impulse mit besonderer Ausstrahlung für ganz Hamburg zu schaffen“ so Dr. Frank May, Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe Wärme AG und Projektschirmherr.



Das ehemalige Kraftwerk Bille wurde ab 1899 am Nordufer der Bille errichtet. In einem ersten Bauabschnitt entstand hier zwischen 1899 und 1901 eine Kraftwerksanlage, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude an der Ecke Bullerdeich/Anton-Rée-Weg, einem Maschinenhaus, einem Kesselhaus, einem Kohlenlagergebäude und etlichen Nebengebäuden. Diese Anlage wurde in den folgenden Jahren durch Um- und Neubauten immer wieder erweitert und modernisiert. Der heutige



Komplex aus Backsteinbaukörpern gliedert sich in einige Hallen der Ursprungszeit in historischen Formen, einen mächtigen Baukörper von 1929/30 und eine Erweiterung von 1938.

1953 bis 2008 war die gesamte Anlage an eine Großwäscherei verpachtet, die in einem Gebäudeabschnitt eine Boden- und Grundwasserkontamination hinterließ. Der belastete Boden wird bereits seit Jahren durch Vattenfall saniert.

Noch heute wird hier für die Fernwärmeversorgung Hamburgs der im Heizkraftwerk Tiefstack erzeugte Hochdruckdampf auf ein niedrigeres Druckniveau reduziert und dabei in einer Turbine Strom erzeugt. Aktuell sind in Teilen der Gebäude eine Medienagentur, ein Tonstudio und mehrere Künstlerateliers ansässig.

Für Rückfragen und Bildmaterial:

Kristina Sassenscheidt, Denkmalschutzamt

040 / 42863 – 3536, [kristina.sassenscheidt@bkm.hamburg.de](mailto:kristina.sassenscheidt@bkm.hamburg.de)

Stefan Kleimeier, Vattenfall Europe AG

040 / 63 96-2732, [stefan.kleimeier@vattenfall.de](mailto:stefan.kleimeier@vattenfall.de)

Hamburg, den 11. März 2011/rh11

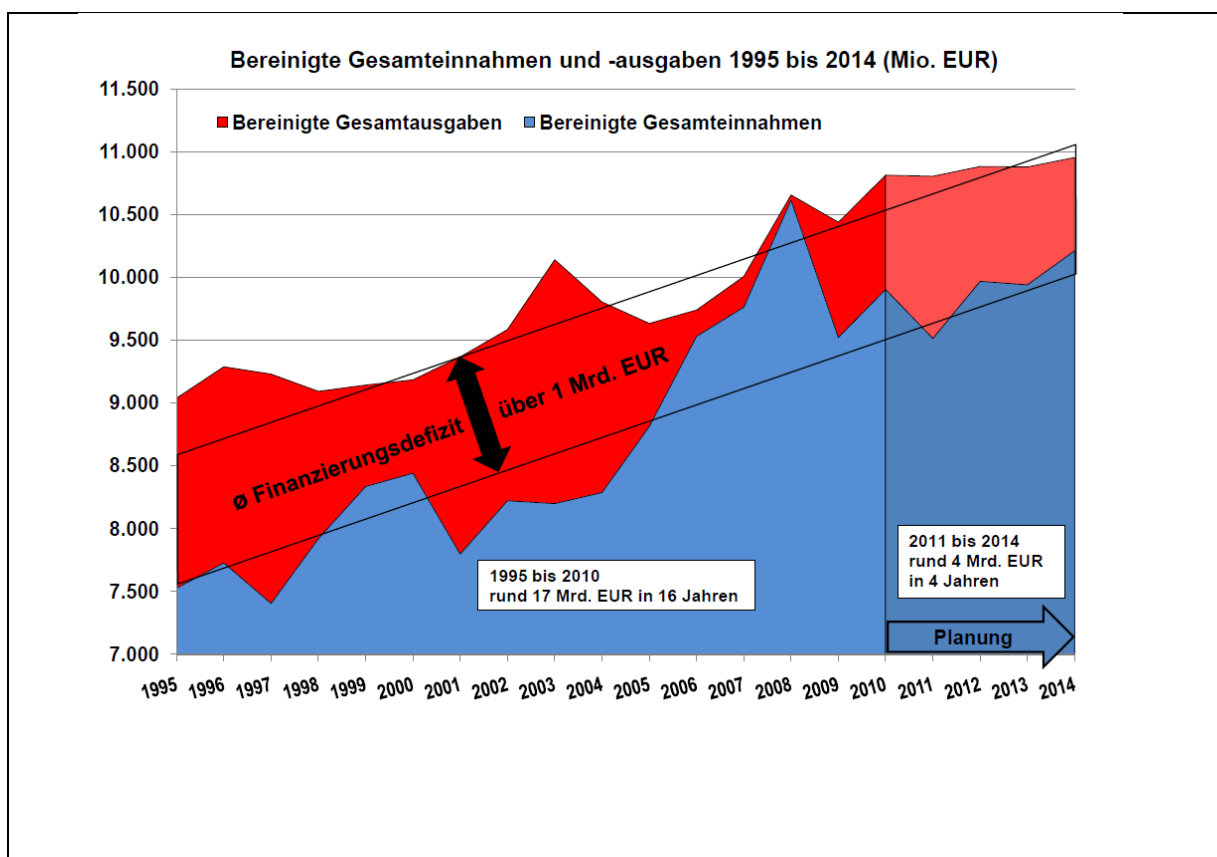
## **Pressemitteilung**

### **Sonderbericht Haushaltslage 2011**

### **Den Haushalt Hamburgs nachhaltig auf Kurs bringen**

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht „*Haushaltslage 2011*“ eine Analyse des Hamburger Haushalts vor und fordert, die Finanzen der Stadt strukturell zukunftsfähig zu machen. Es geht darum, mit der Sanierung des Haushalts Gestaltungsfreiheit zurück zu gewinnen.

17 Milliarden Euro Haushaltsdefizit in den letzten 16 Jahren zeigen: **Im Haushalt der Stadt Hamburg fehlt strukturell rund eine Milliarde Euro.**



Insbesondere die **Haushaltspolitik in den konjunkturell guten Jahren hat zu dieser Situation geführt**: Die Sparprogramme der Krisenjahre wurden nicht mehr konsequent umgesetzt und stattdessen mit steigenden Einnahmen neue Ausgaben beschlossen. Aber: Auf jeden konjunkturellen Aufschwung folgt ein Abschwung. Für das im Abschwung entstehende Haushaltsloch wurde keine Vorsorge getroffen; es wurde im Gegenteil durch das im Aufschwung gesteigerte Ausgabeniveau noch vergrößert. Es ist nicht gelungen, eine nachhaltige Haushaltspolitik zu etablieren.

Vor allem auf drei Wegen wurden die finanziellen Löcher gestopft:

- Seit 1995 wurden **rd. 11 Mrd. Euro neue Schulden** aufgenommen.
- **Vermögen wurde im Umfang von rd. 7 Mrd. Euro veräußert.**
- Zusätzlich wurde „**auf Verschleiß**“ gefahren: Die notwendige Bau- und Straßenunterhaltung wurde vernachlässigt, ausreichende Investitionen in Schulen oder Hochschulen unterblieben.

Dies wird in Zukunft nicht mehr funktionieren:

- Ab 2020 verbietet die sog. Schuldenbremse im Grundgesetz den Ländern grundsätzlich eine Kreditaufnahme. Ab sofort sind die Länder in der Pflicht, die Haushaltsstrukturen mit Blick auf dieses Datum in Ordnung zu bringen.
- Für einen Verkauf in Frage kommendes bedeutendes Vermögen (wie städtische Unternehmen) ist praktisch kaum mehr vorhanden.
- Die Substanz unserer Infrastruktur ist mittlerweile so vernachlässigt, dass Schäden die Nutzbarkeit einschränken. Die Sanierung der Straßen ist unvermeidbar, die Schulen müssen in einem finanziellen Kraftakt mit Milliardenaufwand saniert werden, für die Hochschulen zeichnet sich Ähnliches ab.

Zusätzlich bestehen Risiken, die von Hamburg nicht beeinflussbar sind und für die es keine ausreichende Vorsorge gibt: **Die Zinsen werden mittelfristig steigen**, der seit Jahren bekannte **„Pensionsberg“ rückt näher**.

Die gewohnte **Praxis der letzten Jahrzehnte, Lasten möglichst unmerklich in die Zukunft zu verschieben, ist am Ende**. Die Zukunft, auf die die Probleme verschoben wurde, ist unsere Gegenwart geworden: Das Vermögen Hamburgs hat massiv abgenommen, die Verschuldung erreicht jährlich neue Höchststände, wir zahlen Zinsen überwiegend für nicht mehr vorhandene Investitionen, die vernachlässigte Infrastruktur müssen wir heute wieder in Ordnung bringen. Nur durch die Konsolidierung des Haushalts und durch entschlossenes Handeln von Senat und Bürgerschaft lässt sich Gestaltungsspielraum zurückgewinnen.

Die bisherigen Konsolidierungsansätze werden nicht ausreichen:

- Nicht konkretisierte Sparansätze verlagern Entscheidungsbedarfe in die Zukunft.
- Bilanzkosmetik entlastet den Haushalt nur scheinbar.
- Ein Sparen an der „Verwaltung der Verwaltung“ und reine Effizienzsteigerungen werden nicht ausreichen.

Gefordert ist ein langer, über zwei Legislaturperioden reichender Atem. Die konsequente auf das Jahr 2020 orientierte Haushaltskonsolidierung muss jetzt begonnen und durchgehalten werden. Zwischenzeitliche Einnahmesteigerungen dürfen nicht wieder dazu verleiten, neue Ausgaben zu beschließen.

Die Konsolidierung kann und wird gelingen, wenn die **Steigerung der Ausgaben deutlich unter der durchschnittlichen Steigerung der Einnahmen** bleibt. Diese notwendige Begrenzung des Anstiegs

der Ausgaben muss gut einen Prozentpunkt pro Jahr unter der Steigerung der Einnahmen liegen, damit 2020 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Dies wird nicht einfach: Viele große Ausgabenblöcke wie gesetzliche Leistungen oder Personalausgaben werden stärker steigen und durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen sein.

Gelingt diese Ausgabenbegrenzung über zwei Legislaturperioden, wird ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht, der in wirtschaftlich guten Jahren solide Überschüsse erwirtschaftet und so Einnahmedefizite in wirtschaftlich schlechten Jahren ausgleichen kann.

Zunächst geht es um ein verbindliches und kontrollierbares Zwischenziel. Bei gleichmäßiger Fortschreibung der Ausgabesteigerungen ist das Defizit im Gesamthaushalt gegenüber der aktuellen Finanzplanung bis 2014 um mindestens rund 270 Mio. Euro zu verringern. Dies entspricht einer Obergrenze bei den bereinigten Betriebsausgaben im Jahr 2014 von 9,91 Milliarden Euro. Besser und ehrgeiziger wäre es allerdings, in den ersten Jahren noch mehr für die Konsolidierung zu tun, damit das Ziel eines Haushalts ohne neue Kredite in 2020 einigermaßen sicher erreicht wird.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass **nur der Staat als letzte handlungsfähige Instanz Stabilität sichern kann**. Solide Staatsfinanzen sind dafür die Voraussetzung. Hierzu ist eine finanzpolitische Rahmenplanung aufzustellen, zu beschließen und nachhaltig zu verfolgen, die durch eine Begrenzung der Ausgabensteigerungen den Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt bis 2020 festlegt und umsetzt.

**Für Rückfragen:**

Philipp Häfner, Direktor des Rechnungshofs,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg  
Tel.: 040 / 428 23 – 1759 / Fax: 040 / 428 23 – 1538  
E-Mail: [Rechnungshof@rh.hamburg.de](mailto:Rechnungshof@rh.hamburg.de)

Der Sonderbericht und die Presseerklärung  
sind unter [www.rechnungshof.hamburg.de](http://www.rechnungshof.hamburg.de) abrufbar.



# Hanseatisches Oberlandesgericht

## Gerichtspressestelle

Niederländisches Strafurteil gegen früheren RAF-Angehörigen Folkerts aus dem  
Jahr 1977

### Landgericht Hamburg lehnt Strafvollstreckung in Deutschland als unzulässig ab

10. März 2011/ger10

Die Große Strafkammer 5 des Landgerichts Hamburg hat am 08.03.2011 die Vollstreckung einer in den Niederlanden 1977 gegen den früheren RAF-Angehörigen Knut Detlef Folkerts verhängten zwanzigjährigen Freiheitsstrafe für unzulässig erklärt. Es verstoße gegen wesentliche Grundsätze des deutschen Rechts, gegen den Verurteilten, der bereits eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt hat, heute eine weitere zwanzigjährige Freiheitsstrafe zu vollstrecken.

Folkerts wurde von einem Utrechter Gericht am 20.12.1977 zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt. Dem Urteil lag zugrunde, dass Folkerts am 22.09.1977 in Utrecht auf zwei Polizisten geschossen hatte, um sich seiner Festnahme zu entziehen. Der eine Polizeibeamte starb, der andere erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Der Verurteilte befand sich in niederländischer Strafhaft, bis er am 17.10.1978 nach Deutschland überstellt wurde. Am 31.07.1980 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Stuttgart wegen dreifachen Mordes, versuchten Mordes und weiterer Straftaten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Die in den Niederlanden bereits abgeurteilten Taten waren nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Stuttgart. Nach dem Abschluss des Strafverfahrens unterblieb eine Rücküberstellung des Verurteilten an die Niederlande. Stattdessen wurde die vorübergehende Auslieferung nach Deutschland in eine endgültige umgewandelt.

Im November 1995 wurde der Verurteilte vorzeitig aus der Haft entlassen und im November 2000 der zur Bewährung ausgesetzte Straffrest erlassen. Im Juli 2005 wandten sich die Niederlande mit einem Ersuchen an das deutsche Bundesministerium der Justiz, wonach die 1977 in Utrecht verhängte Freiheitsstrafe nun in Deutschland vollstreckt werden sollte. Die hiergegen gerichtete Klage des Beklagten wurde im Juni 2010 vom Obersten Gerichtshof der Niederlande abgewiesen.

Die Große Strafkammer 5 hatte nun als Strafvollstreckungskammer über den Antrag der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, die Strafvollstreckung aus dem niederländischen Urteil für zulässig zu erklären. Hierbei kam die Kammer zu dem Ergebnis, dass zwar die nach dem EG-Vollstreckungsübereinkommen erforderlichen formellen Voraussetzungen für die Vollstreckungshilfe vorlägen. Die Vollstreckungshilfe sei jedoch unzulässig, weil die Umsetzung des niederländischen Urteils mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als zentralem Grundsatz der deutschen Rechtsordnung nicht im Einklang stehe. Es sei mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unvereinbar, für die Taten des



Verurteilten zwei unabhängige Freiheitsstrafen zu vollstrecken, da dies insgesamt zu einer unerträglich langen Strafe führe.

Hat jemand mehrere Straftaten begangen, die gleichzeitig abgeurteilt werden, so werden sowohl nach dem deutschen als auch nach dem niederländischen Recht die Einzelstrafen nicht addiert, sondern es wird eine einheitliche Gesamtstrafe gebildet. Wären auch die in den Niederlanden begangenen Taten des Verurteilten 1980 im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart abgeurteilt worden, hätte das Gericht als Gesamtstrafe höchstens eine lebenslange Freiheitsstrafe bilden können, denn eine „mehrfach lebenslange“ Strafe sieht das deutsche Recht nicht vor.

Die Strafvollstreckungskammer geht davon aus, dass der Verurteilte bei Einbeziehung der in den Niederlanden begangenen Taten wegen der Schwere seiner Schuld nicht bereits nach 17, sondern erst nach etwa 20 Jahren Haftverbüßung zur Bewährung entlassen worden wäre. Würde jedoch jetzt neben der bereits verbüßten Strafe von 17 Jahren eine weitere Strafe von 20 Jahre festgesetzt, ergäbe sich eine Verbüßungsdauer von 37 Jahren. Damit wäre fast das Doppelte der Straflänge erreicht, die bei einer Verurteilung in Deutschland höchstens zu erwarten gewesen wäre.

Die Kammer betont, dass die gänzliche Verweigerung der Vollstreckungshilfe zu einem unbefriedigenden Ergebnis führe, da der Verurteilte jetzt im Ergebnis besser gestellt sei, als wenn die von ihm in den Niederlanden begangenen Taten in Deutschland abgeurteilt worden wären. Der Angeklagte hätte dann - wie oben dargestellt – eine um einige Jahre längere Haft verbüßen müssen. Nach der geltenden Rechtslage verbiete es jedoch die Souveränität des ausländischen Staates, die Strafhöhe zu ändern. Die Kammer könne ein Vollstreckungsersuchen deshalb nur insgesamt als zulässig oder unzulässig beurteilen.

Gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer steht der Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu. Das Aktenzeichen des Verfahrens lautet 605 StVK 640/05.

*RiOLG Dr. Conrad Müller-Horn*

*Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183*

*E-Mail: [Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de](mailto:Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de)*